

Kinder- und Jugendschutzkonzept – wir sind dabei!

Zertifikat

Hiermit wird

Kapellenchor Schleckheim e.V.

Träger (Verein, Verband)

bescheinigt, mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe,

dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (Jugendamt),

eine Vereinbarung
gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII),
Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen,

abgeschlossen zu haben.

Aachen, den 29.4.24


Vertreter/Verteterin der Stadt Aachen